

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

bvvp zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG): Gute Ansätze, aber Entscheidendes fehlt

Berlin, 2. Juni 2024. Am 28. Juni fand im Bundestag die erste Lesung des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) statt. Viele der Abgeordneten, die sich äußerten, betonten, dass ein Gesetz das Parlament in aller Regel nicht so verlasse wie es eingebracht werde. „Und das ist bei diesem Gesetzentwurf gut so, denn hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf“, betonte Benedikt Waldherr, Vorsitzender des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp).

Hauptkritikpunkt des Verbands: Eine entscheidende Regelung sei weiterhin nicht enthalten. „Wenn die Finanzierung der Weiterbildung der zukünftigen Fachpsychotherapeut*innen nicht endlich gesetzlich geregelt wird, und zwar im notwendigen Umfang, dann kann man sich alle weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung sparen, denn dann gibt es irgendwann einfach keine Psychotherapeut*innen mehr!“, führte Benedikt Waldherr aus. Eine massive Unterversorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen werde dadurch fahrlässig in Kauf genommen.

Eine gesetzliche Regelung müsse gewährleisten, so die Forderung des bvvp, dass die notwendige Zusatzfinanzierung eine Entlohnung der Weiterbildungsteilnehmenden garantiere, wie sie im Krankenhaus üblich sei, und die Refinanzierung aller verpflichtenden Weiterbildungsbestandteile – Theorie, Supervision und Selbsterfahrung – ermögliche. „Wir haben es gegenüber Politiker*innen aller Parteien, in Stellungnahmen, Veranstaltungen, auf Demonstrationen gebetsmühlenartig vorgetragen: Durch die Versorgungsleistungen alleine lässt sich die ambulante Weiterbildung nicht finanzieren!“, so Waldherr.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel,
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

STELLV. VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

Dipl.-Psych. Ulrike Böker

Ariadne Sartorius

Dr. med. Bettina van Ackern

Dr. med. Michael Brandt

Dipl.-Psych. Rainer Cebulla

Dipl.-Psych. Eva-Maria Schweitzer-Köhn

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954

Telefax 030 88725953

bvvp@bvvp.de

www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG

IBAN:

DE69100900002525400002

BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID

DE77ZZZ00000671763

Der bvvp begrüßt jedoch die vorgesehene eigene Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Diese sei sachgerecht und könne den gestiegenen Bedarfen dieser Altersgruppen endlich gerecht werden. Gleichzeitig sollten auch im Erwachsenenbereich die angenommenen starken Mitversorgungseffekte in den Verhältniszahlen einer kritischen Prüfung unterzogen werden, denn auch viele erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen seien immobil, nicht berufstätig oder könnten sich keine weiten Anfahrten leisten. Für eine bedarfsgerechte Versorgung ist außerdem die bisherige Ärztequote beizubehalten, der zufolge 25 Prozent der Sitze für die Behandlung von Erwachsenen für Ärzt*innen vorzuhalten sind. Zudem sollte diese Quote künftig bei der Beplanung der Behandlungssitze für Kinder und Jugendliche übernommen werden.

Als positiv bewertet wird auch die Vereinfachung des Konsiliarverfahrens durch den Wegfall bei Aufnahme einer Psychotherapie bei Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, wenn eine Überweisung eines Arztes, einer Ärztin zur Psychotherapie vorliegt. Dies sollte aber auch dann gelten, wenn Patient*innen aus stationärer Behandlung mit ausführlichem Entlassbrief in die ambulante Versorgung kämen.

Auch die Zusammenführung der Kurzzeittherapie-Module und damit die Erleichterung der Antragsstellung sei eine gute Maßnahme der Entbürokratisierung. „Noch hilfreicher wäre die Digitalisierung des Antragsverfahrens. Damit hätten die Kolleginnen und Kollegen auch endlich einen Nutzen durch die Telematik“, konstatiert Ulrike Böker, Bundesvorstandsmitglied des bvvp.

Der Verband weist zudem erneut darauf hin, dass auch psychotherapeutische Leistungen, insbesondere die Gesprächsleistungen, entbudgetiert werden sollten, die zeitgebunden und persönlich zu erbringen sind. Dies gelte insbesondere für die 10-minütigen Gesprächsziffern der Fachkapitel 21, 22 und 23. Der Gesetzgeber habe immer wieder sein besonderes Interesse an der Versorgung von Menschen mit schweren und chronifizierten psychischen Erkrankungen formuliert. Doch dafür stünden keine anderen Gebührenordnungspositionen als diese Gesprächsziffern zur Verfügung, so Böker. Gleiches gelte für niederschwellige Kriseninterventionen, für die auch die Gesprächsziffern verwendet werden müssten. Sie würden im Einheitlichen Bewertungsmaßstab EBM deutlich schlechter bewertet als die genehmigungspflichtige Psychotherapie. Wenn dann noch eine zum Teil erhebliche Quotierung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen erfolge, sei keine wirtschaftliche Leistungserbringung mehr möglich.

„Die politisch Verantwortlichen sind aufgefordert, sich mit der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu befassen und Verbesserungen einzuleiten“, so Ulrike Böker. Mindestens ebenso wichtig sei jedoch eine Politik, die für Lebensräume Sorge, die der psychischen Gesundheit förderlich seien. Und da mangle es an vielen Stellen an den nöti-

gen Rahmenbedingungen: Es fehle an Personal in Kitas, Kindergärten und Schulen, an bezahlbarem Wohnraum und nicht zuletzt an ausreichenden Klimaschutzmaßnahmen. Ulrike Böker stellt klar: „Ohne diese grundsätzlichen Änderungen wird der Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung auch weiterhin steigen.“

Die Stellungnahme des bvvp zum GVSG finden Sie [hier](#).

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Benedikt Waldherr

Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands

Ulrike Böker

Mitglied des bvvp-Bundesvorstands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle

Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. +49 30 88 72 59 54

Mobil +49 177 6575445

E-Mail: presse@bvvp.de

www.bvvp.de